

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

136 (9.6.1881)

Beilage zu Nr. 136 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Juni 1881.

Die Vereinbarung des Deutschen Reiches mit Hamburg über den Zollanschluss.

Verhandelt, Berlin, den 25. Mai 1881 im königl. Finanzministerium. — Zwischen dem königl. preussischen Finanzminister Bitter und dem kais. Staatssekretär des Reichs-Schatzamtsscholz in Vertretung des Hrn. Reichsfinanzministers, einerseits, und den von dem Senate der Freien und Hansestadt Hamburg bevollmächtigten Herren Kommissarien; dem Hrn. Senator Dr. Versmann, dem Hrn. Senator D'Smald und dem Hrn. Ministerreferend. Dr. Krüger, andererseits hat unter Vorbehalt der Zustimmung des Hrn. Reichsfinanzministers und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg über die Modalitäten, unter welchen der Anschluss Hamburgs an das deutsche Zollgebiet erfolgen soll, nachstehende Vereinbarung stattgefunden.

1) Die Freie und Hansestadt Hamburg ist bereit, mit ihrem ganzen Gebiet, jedoch mit Ausschluß des nachstehend näher bezeichneten Bezirks, dem Reichs-Zollgebiet beizutreten. Für diesen Bezirk, welcher der Stadt Hamburg als Freihafen dauernd verbleibt, behält der Art. 34 der Reichsverf. mit der Wirkung seine Gültigkeit, daß die Freihafenberechtigung jenes Bezirks ohne Hamburgs Zustimmung weder aufgehoben noch eingeschränkt werden kann. Der Freihafenbezirk umfaßt die Nordreihe bei Hamburg, die Hafen- und Quaianlagen dazwischen liegend, sowie die dort befindlichen Lagerstraßen und Häuserkomplexe und die der Stadt gegenüberliegenden Elbinseln einschließlich des Steinwärders. Innerhalb dieses, lediglich von außen zollamtlich zu bewachenden Freihafenbezirks ist die Bewegung der Schiffe und Waaren von jeder Zollkontrolle befreit und die unbeschränkte Anlegung von industriellen Großbetrieben gestattet. Die Begrenzung des Freihafenbezirks, welche auf dem anliegenden Plane durch rote Linien bezeichnet ist, wird im Norden und Osten durch den Bahnhof und den Bahndamm der Venloer-Hamburger Eisenbahn gebildet. Im Süden und Westen soll die Grenze auf den Antrag Hamburgs bis zu der vom Bundesrathe behufs des Anschlusses von Altona und der Unterelbe beschlossenen Zollgrenze erstreckt werden. Ebenso soll auf den Antrag Hamburgs die Halbinsel, welche durch den vom Binnenhafen nach dem Oberhafen führenden Fleetgang von der Stadt getrennt ist, bezw. derjenige Theil derselben, welcher hamburgischer Seits als dazu notwendig bezeichnet werden wird, dem Freihafenbezirk einverleibt werden. Die zum Freihafenbezirk gehörenden Komplexe am nördlichen Elbufer sollen zu Wohnungen (mit Ausnahme der etwa für Lagerarbeiten, Hafens-, Zoll- und Polizeibeamte erforderlichen), sowie für den Detailhandel nicht benutzt werden. Das am südlichen Elbufer belegene, zum Freihafenbezirk gehörende Terrain soll, soweit dasselbe Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg ist, nicht weiter als es zu Betriebs- und Aufsichtszwecken dringend erforderlich ist, mit Gebäuden bebaut werden, welche zu Wohnungen oder zum Detailhandel bestimmt sind. Die im südlichen Freihafenbezirk jetzt vorhandenen Wohnungen und Detailhandlungen sollen, soweit sie nicht den vorstehend bezeichneten Zwecken dienen, thunlichst beseitigt werden. Auch wird hamburgischer Seits auf anderweite die Zollfreiheit störende Einrichtungen thunlichst Bedacht genommen werden. Die Hafenanlagen zu Cuxhaven verbleiben, wie bisher, außerhalb der Zolllinie. Die Zollvereins-Niederlage wird mit dem erfolgenden Anschluss an das Zollgebiet (Art. 7) aufgehoben.

2) Die für den Export arbeitenden industriellen Großbetriebe, welche ausländische Stoffe zollfrei verarbeiten wollen, sind für die Zukunft auf den Freihafenbezirk angewiesen. Den zur Zeit vorhandenen, im künftigen Zollgebiet belegenen Establishments dieser Art soll, soweit sie wegen Umfangs ihrer Thätigkeiten nicht wohl in den Freihafenbezirk verlegt werden können, der Fortbetrieb ihrer Fabrikation und deren Konkurrenzfähigkeit im Auslande in jeder der Verhältnisse nach zulässiger Weise für einen längeren Zeitraum ermöglicht werden. Zu den in Rede stehenden industriellen Betrieben gehören: a. Spiritusdestillationsanstalten, b. mit Hefefermentation verbundene Kornbrennereien, welche für den Export arbeiten, c. für den Export arbeitende Schmalzaffinerien, d. Reis-Schälmaschinen, e. Exportschlachtereien, f. im künftigen Zollgebiet belegene Schiffswerften, g. eine zur Zeit vorhandene Dampfweberei, welche Rohwolle verarbeitet.

3) Die gesamte Zoll- und Steuerverwaltung im hamburgischen Staatsgebiet, mit Ausnahme der in Holstein belegenen Enklaven und des Zollamts in Cuxhaven für den die Zollgrenze der Unterelbe passierenden See- und Elbverkehr, wird von hamburgischen Behörden und Beamten ausgeübt. Für das hamburgische Zollpersonal werden für eine bestimmte zu bemessende Uebergangszeit Ausnahmen von den Bestimmungen über die Anstellung von Militäranwärtern bewilligt werden. Die Kosten der Direktionsbehörde hat Hamburg zu tragen. Die für die übrigen Beamten zu vergütenden Pauschsummen sollen, unter billiger Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, entsprechend normirt werden. Die vorhandenen Zollgebäude und Revisionssanktionen, sofern sie nicht außer Gebrauch gesetzt werden, gehen unentgeltlich an Hamburg über. Die Verwertung der außer Gebrauch tretenden Zoll- und Revisionsgebäude, soweit sie nicht durch die Freihafen-Anlagen zum Abbruch gelangen müssen, bleibt weiterer Verständigung vorbehalten. Die Pensionen der etwa außer Dienst tretenden hamburgischen Beamten der bestehenden indirekten Steuerverwaltung übernimmt die Zollgemeinschaft.

4) Für das Zollabfertigungs-Verfahren in den hamburgischen Zollhäfen und in den Lageräumen wird ein besonderes Reglement erlassen werden, in welchem unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (Ebbe, Fluth, Eisgang u. s. w.) soweit als irgend thunlich auf Erleichterung und Vereinfachung der Zollabfertigung Bedacht genommen werden wird.

5) Die zur Ausführung des Zollvereins-Gesetzes erlassenen Regulative sollen bezüglich ihrer Anwendung auf Hamburg einer Revision in der Richtung unterzogen werden, daß dem dortigen Handel und Verkehr nur die im fiskalischen Interesse unabwieslich erforderlichen, Beschränkungen und Formalitäten auferlegt werden und, daß den dort obwaltenden Verhältnissen besondere Rechnung getragen werden soll. Soweit die Bestimmungen des Zollvereins-Gesetzes der Verwirklichung dieser Absicht entgegenstehen, soll die Aenderung dieser Bestimmungen beantragt werden, und wird außerdem zugesagt, daß jedenfalls die der Freien und Hansestadt Lübeck, sei es regulativmäßig, sei es im Verwaltungswege, zugrundeliegenden besonderen Erleichterungen auch auf Hamburg Anwendung finden sollen.

6) Das Deutsche Reich wird zu den Kosten der Bauten, An-

lagen, Einrichtungen und Expropriationen, welche durch den Zollanschluss Hamburgs und die mit demselben verbundene Umgestaltung der bestehenden Handels- und Verkehrsanlagen veranlaßt werden, einen Beitrag bis zur Maximalsumme von 40 Millionen Mark leisten. Behufs Feststellung der vom Reich zu zahlenden Summe wird der Senat baldmöglichst einen Generalplan nebst General-Kostenanschlag aufstellen lassen und sich über denselben im Allgemeinen mit der Reichsregierung verständigen. Von dem durch Senat und Bürgerschaft bewilligten Kostenbetrage bildet die Hälfte, soweit dieselbe 40 Millionen Mark nicht übersteigt, den vom Reich zu leistenden Beitrag. Dieser Beitrag wird der hamburgischen Haupt-Staatskasse innerhalb 10 Jahren in gleichmäßigen Jahresraten ausgezahlt, deren erste ein Jahr nach erfolgter Mittheilung des vorstehend erwähnten Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft fällig wird und deren folgende auf die jedesmalige Mittheilung der hamburgischen Regierung, daß die Arbeiten in der beschlossenen Weise ihren Fortgang nehmen, gezahlt werden sollen.

7) Der Senat von Hamburg wird die zur Ausführung des Anschlusses erforderlichen Bauten und Einrichtungen mit thunlichster Beschleunigung herstellen lassen. Der Anschluss der Stadt und des Gebiets von Hamburg nach Art. 1 dieser Vereinbarung wird nach dem 1. Oktober 1888 an einem vom Bundesrathe festzusetzenden Tage erfolgen.

8) In Ansehung der zu erhebenden Nachsteuer und ihres Ertrages sollen die bei dem Anschluss der Freien und Hansestadt Lübeck maßgebend gewesenem Grundsteuern zur Anwendung kommen.

9) Bis zum Eintritt Hamburgs in den Deutschen Zollverband geht, falls der Bundesrath die Aufhebung des gemeinschaftlichen Hauptzollamts als solchen beschließen sollte, die Verwaltung desselben auf Preußen über.

10) Die vorstehende Vereinbarung soll, nachdem sie die im Eingange vorbehaltene beiderseitige Zustimmung erhalten, dem Bundesrathe zur Genehmigung vorgelegt werden. Sobald diese Genehmigung erteilt ist, wird der Senat den im Art. 34 der Reichsverfassung vorgesehene Antrag an den Bundesrath richten, nach Maßgabe des nunmehr hergestelltem Einverständnisses des Anschlusses Hamburgs an das Zollgebiet zu beschließen. Es bleibt jedoch ausdrücklich vorbehalten, daß der entsprechende Beschluß des Bundesraths erst in Wirksamkeit treten soll, nachdem der Reichstag den unter Nr. 6 verabredeten Beitrag des Deutschen Reichs zu den Kosten des Zollanschlusses bewilligt haben wird. (Folgt die Unterchriften.)

Ein Nebenprotokoll, gleichfalls vom 25. Mai, bestimmt zunächst 12 Jahre als den längeren Zeitraum, von dem oben unter Nr. 2 die Rede ist. Ferner enthält das Nebenprotokoll folgende wichtige Bestimmungen: Bei der Normirung des in Nr. 7 vereinbarten Zeitpunktes des Zollanschlusses von Hamburg ist voranzusetzen, daß die Genehmigung des Reichstages zu den unter Nr. 6 getroffenen Vereinbarungen, wenn nicht früher, während der Frühjahrssession 1882 herbeigeführt werden wird. Sollte diese Genehmigung erst ein Jahr später erfolgen, so wird der Zeitpunkt des Zollanschlusses, sofern nicht anderweite Verständigung erfolgt, ebenfalls um ein Jahr hinausgeschoben.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 7. Juni. Am 2. d. M. tagte dahier in den Räumen des Gasthofes zum Erbspingen der „Bundverein badischer Landwirthe und Gutsbesitzer“. Die Versammlung, welche unter dem Vorstehe des Direktors des genannten Vereins, Freiherrn Franz von Bodmann zu Bodmann stattfand und an welcher sich etwa 30 Mitglieder betheiligten, wurde durch den Besuch Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzen Wilhelm und Karl von Baden ausgezeichnet, außerdem wohnten derselben als Gäste an: von Großh. Ministerium des Innern Ministerialassessor Budenberg, im Auftrag des Präsidenten des Großh. Finanzministeriums Domänenrath Kilian, Johann der Präsident der Centralstelle des landw. Vereins, Domänenrath Rothmann, mit dem Generalsekretär Dekonomierath Müllin, der veterinärtechnische Referent im Großh. Ministerium des Innern, Medizinalrath Lydtin, u. A. Gegenstände der Berathung waren: 1) Reichthumsfrage durch den Vorstand, 2) Neuwahl des Ausschusses (§ 6 der Statuten), 3) Nochmalige Abstimmung über die veränderten Statuten, 4) Berathung der ausgelegten Fragen, und zwar: a. Pferde- und Viehvericherung auf Gegenseitigkeit im Wege der Selbstversicherung. Referat: Hr. Dr. P. a. a. m. a. i. e. r. b. Bist sich eine Hagelversicherung als staatliche Zwangsanstalt im Interesse der Landwirthe empfehlen? Referat: Hr. Inspektor Hoffmann. 5) Sonstige Anträge von Mitgliedern. In den Ansdhuf wurden wiedergewählt die Herren E. A. v. Güler und Ferdinand Reiß von Hogg und an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Grafen Fr. v. Oberndorf Hr. F. Scipio von Mannheim. Zu Punkt 4 der Tagesordnung wurden nach theilweise lebhafter und langer Debatte folgende Beschlüsse gefaßt, zu Punkt 4 a.:

1) Die Versicherung des Viehdiebs gegen die Verluste durch feindliche und sporadische Krankheiten, welche namentlich zu bezeichnen sind, ist ein dringendes Bedürfnis. Ausgeschlossen sollen von der Versicherung alle Schäden sein, welche durch grobe Unkenntnis oder Fahrlässigkeit des Besitzers oder seiner Angehörigen veranlaßt sind. Die Versicherung der übrigen Hausthiergearten ist zwar gleichfalls Bedürfnis, die Befriedigung desselben stellen sich jedoch solche Schwierigkeiten entgegen, welche eine Lösung der Frage z. Bt. nicht erwarten lassen.

2) Das Bedürfnis der Viehdiebs-Versicherung wird am besten befriedigt durch die Ausdehnung der von dem Gesetze vom 3. Jan. 1879 geschaffenen Zwangsversicherung der Viehdiebs-Bezirge auf die durch Beschluß 1) begrenzten Schäden.

Zu Punkt 4 b.:

„Die Bunderversammlung unter Anerkennung des verdienstvollen Berichtes des Hrn. Referenten nimmt Kenntniß von dem Stande der Hagelversicherungs-Frage. In Erwägung der vom Referenten betonten statistischen Lücken steht die Veranlassung in Erwägung der benötigten Grundlagen von weiteren Entschlüssen vorerst noch ab und überweist das Referat als werthvollen Beitrag zur endgiltigen Lösung der Hagelversicherungs-Frage zu geeigneter Verwertung an den Ausschuss mit der Bitte, bei Großh. Regierung und Reichsregierung auf die Ergänzung der statistischen Lücken hinzuwirken zu wollen.“

4 Schwetzingen, 6. Juni. Auf der Ausstellung in Speier wurde auch Hr. Heinrich Lang von Mannheim für

die von demselben ausgestellten landwirthschaftlichen Maschinen die goldene Medaille zuerkannt. — Der Bericht des Großh. Landeskommisfars für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach weist für das Jahr 1879 für den Amtsbezirk Schwetzingen eine Abnahme der Eheschließungen und die höchste Sterblichkeitsziffer von Kindern unter 1 Jahre mit 50,3 Prozent auf. In den von dem Amtsgerichte erlassenen Zahlungsbefehlen ist eine Abnahme eingetreten. Das Grund- und Gefällesteuer-Kapital hat sich vermindert, bezugleich das Erwerbsteuer-Kapital (um 81,400 Mark); dagegen zeigt das Häusersteuer-Kapital eine Erhöhung von 262,560 M. = 1,8 Prozent. Von dem Gesamtvertraag der indirekten Steuern kommen auf den Kopf der Bevölkerung 4,70 M., während es 1878 5,12 M. waren. An Weinaccise weist Schwetzingen den geringsten Satz auf mit 33 Pf., an Bieraccise den zweithöchsten Satz mit 3 M. 31 Pf. — Der Fremdenzufluß war an den beiden Pfingsttagen dahier ein ganz bedeutender.

Zu Stockach wird der 15. Vereinstag des Oberbadischen Unterverbands der wirthschaftlichen Genossenschaften am 19. und 20. Juni d. J. abgehalten. Die Anwaltschaft wird durch Herrn Dr. Schneider vertreten sein. Die Vorstandersammlung findet am Sonntag, 19. Juni, Abends 8 Uhr statt. Die Hauptversammlung findet Montag, 20. Juni, Vormittags 8 Uhr, im „Rathhaussaale“ statt. Vorläufige Tagesordnung: 1) Ergänzung der Präsenzliste. 2) Verlesung des Protokolls über die Vorstandersammlung und Bericht über die Rechnung für 1880. 3) Bericht über den Oberbadischen Unterverband. 4) Entwurf zu einer Instruktion für die Vorstände. 5) Berichte und Anfragen aus den Vereinen. 6) Mittheilungen aus der Gerichts- und Geschäftspraxis. 7) Die Novelle zum Genossenschaftsgesetz. 8) Wahl des Unterverbandsdirektors und dessen Stellvertreter. 9) Wahl von Abgeordneten zum allgemeinen Vereinstag. 10) Wahl des Ortes für den nächsten Unterverbandsstag. Der Oberbadische Unterverband zählt gegenwärtig 29 Vereine.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Etlingen. Sonntag den 12. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Marzeller Mühle landwirthschaftl. Besprechung. Tagesordnung: 1) über ländliche Darlehensvereine, eingeleitet durch Hr. Kreis-Wanderlehrer Schmid; 2) über Beförderung möglicher Gewerbe in den Gebirgsgemeinden.

Eppingen. Sonntag den 12. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Schwaben zu Eßenz landwirthschaftl. Besprechung, bei welcher Hr. Medizinalrath Lydtin aus Karlsruhe einen Vortrag über Hufbeschlag halten wird.

Krautheim. Sonntag den 12. d. M. landwirthschaftl. Versammlung im Gasthaus zum Hirsch in Krautheim, bei welcher Hr. Hofrath Dr. Neßler aus Karlsruhe Vortrag über Neubau halten wird.

Gernsbach. Sonntag den 12. d. M., Nachmittags 1/3 Uhr, landwirthschaftl. Besprechung im Döhlen zu Gerdten über Schweinezucht, eingeleitet durch Hr. landwirthschaftl. Inspektor Junghans von Aspichhof.

Staufen. Sonntag den 12. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Kronenwirthshaus zu Kirchhofen landwirthschaftl. Bezirksversammlung, wobei Hr. Rektor Gsell von der Hochburg einen Vortrag über den Döbhu mit besonderer Rücksichtnahme auf die jüngsten Frostschäden halten wird.

Neßkirch. Sonntag den 12. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, in Unterbühlungen im Gasthaus zum Hecht landwirthschaftl. Besprechung über Döbhu; eingeleitet durch Hr. Döbhu-Lehrer Bach aus Karlsruhe.

Dankfagung.

Ihre Majestät die Kaiserin Königin Augusta von Deutschland und Preußen haben dem hiesigen Wieland-Komitee unter quädigster Anerkennung seiner Bestrebungen für die Errichtung eines Wieland-Denkmalens den überaus reichen Beitrag von 300 Mark übersenden zu lassen gerübt, wofür wir hienit unsern ehrfurchtsvollsten Dank noch öffentlich aussprechen. Biberach (Württemberg), den 5. Juni 1881.

Das Wieland-Komitee.

Literatur-Anzeigen.

Nordland-Fahrten. Verlag von Ferd. Hirth u. Sohn in Leipzig. 8. Lieferung. (Stratford und Warwick von Prof. Dr. A. Brenneke. Border-Landschaften und Border-Burgen von Richard Oberländer. Die malerischen Wanderungen durch das eigentliche England beginnen mit dem Städtchen Stratford, der Geburtsstätte des größten Dichters aller Völker. So sparsam auch die urkundlich beglaubigten Thatsachen aus Shakespeares Leben überliefert worden sind — das, was in Stratford zur Erinnerung an ihn pietätvoll aufbewahrt und dem Fremden in leichtester Weise zugänglich gemacht worden ist, genügt voll und ganz, um einen Ausflug dorthin zu lohnen. Die Umgebung der Stadt und diese selbst, dann besonders das Geburtshaus des Dichters sowie das seiner Geliebten und Gattin, der Kirchhof und die alte Pfarrkirche, in welcher Shakespeares Gebeine ruhen: das sind die hauptsächlichsten Stationen unserer Wanderung durch das „grüne“ Avoonstädtchen. Ganz nahe bei Stratford liegt Warwick, die Heimath des „Letzten der Barone“. In der anmuthenden Landschaft ringsum, wie sie gar nicht darlaterischer für das englische Binnenland gefunden werden kann, paßt trefflich das alte Warwick mit seinen vielen geschichtlichen Erinnerungen. Bei dem Anblick des mächtigen Schlossbaues jedoch, welchem die malerische Wanderung ganz besonders gilt, wird der Geist des Beschauers unwillkürlich in die Zeiten zurückverfetzt, als „Warwick, der Königsmacher“ (Gulmer's Letzter der Barone) hier Hof hielt, unserm deutschen Wallenstein vergleichbar, nur ungleich größer an Mannestugenden und Ritterlichkeit. Auch in Warwick bildet die Kirche mit den Gräbern vieler freitruftiger Helden eine Sehenswürdigkeit für den Geschichtsforscher sowohl wie für den Architekten. Noch mehr jedoch werden die Freunde altenglischen Lebens sich durch das von dem Grafen Leicester gegründete Hospital angezogen finden. Ein Zug Schiller'scher und Walter Scott'scher Romantik weht durch diese altersgrauen Gebäude: man glaubt einen langen Traum geträumt zu haben, wenn man aus diesen Stätten langsterniger Größe hinaus tritt in die Gegenwart, um mit dem nächsten Eisenbahn-Zuge seine Wanderung fortzusetzen. Der folgende Artikel führt nochmals an die Grenzen Schottlands zurück in die Border-Landschaften, einst die Schaupläze feter Kämpfe der Kronen Englands und Schottlands. Ueber diese, auf dem Kontinent wohl wenig bekannten Gegenden gibt Richard Oberländer interessante Notizen, die, mit reizenden Illustrationen durchflochten, den Lesern gewiß willkommen sein werden, wenn auch das größere Interesse den Heimstätten Shakespeares und Warwick's zugewandt bleiben dürfte.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Börsenberichte vom 7. Juni. Frankfurt: Anfang besiegelt, Schluss schwächer. Deutsche Staatspapiere fest. Dester. und ungar. Renten etwas besser. Russen 1/2 Proz. höher, Dester. Prioritäten fest, Dester. Bahnen theilweise höher, Deutsche Bahnen sehr fest. Banken steigend, Darmstädter und Württemb. Vereinsbank 2 Proz. höher. Die Abendbörse war ziemlich fest. Kreditaktien 309 3/4, Staatsbahn 330 3/4. Berlin: geschäftslos. Staatsbahn gefragt. Bahnen fest und still. Banken behauptet. Bergwerte und ausländische Fonds schwächer. Geld 2 1/2 Proz. Wien: schwächer, nur Staatsbahn und einige andere Bahnen steigend. Paris: Anfang schwächer, Schluss fest. Französ. Renten verloren eine Kleinigkeit. Italiener 1/2 Proz. höher. Dester. und Russ. Werte wenig verändert. Auszahlungen. Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft. Die Zahlung der am 1. Juli cr. fälligen ersten halbjährigen Rate der festen Rente für das Jahr 1881 auf die vollgezahlten abgestempelten Aktien, Prioritäts-Stammaktien und vormaligen Bonn-Köln Aktien der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft mit 24 M. 37 Pf. pro Aktie erfolgt vom 15. Juni cr. ab, sowie die Zahlung der am 1. Juli cr. fälligen Zinsen der 3 1/2, 4- und 4 1/2 Proz. Prioritätsobligationen vom 1. Juli cr. ab. Direktion der Discontogesellschaft in Berlin. Der

Dividendenschein Nr. 50 der Comanditanttheile wird vom 1. Juli cr. ab mit 36 M. bei der Gesellschaftskasse in Berlin ausbezahlt. (Erlanger Baumwoll-Spinnerei Karl Schwarz in Konkurs.) Das Oberlandesgericht zu Nürnberg hat soeben eine für die Gläubiger wichtige Entscheidung erlassen. Fast unmittelbar vor der Gantekklärung war es nämlich der Firma Bunge u. Co. in Amsterdam gelungen, für ihre Forderung von ca. 100,000 M. von der Kammer für Handelsfachen in Nürnberg einen Arrest über das Vermögen des Schwarz zu erwirken und eine Pfändung von Waaren (wofür später ca. 37,000 M. erlöset wurden) vornehmen zu lassen. Gegen diese Pfändung wurde sofort von der Konkursmasse der Rechtsweg beschritten, die Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg entschied, daß die Firma Bunge verpflichtet sei, der Konkursmasse die gepfändeten Waaren zurückzugeben, bezw. den Erlös hierfür der Masse zuzuführen. Das Oberlandesgericht nahm ebenso wie die erste Instanz an, daß Schwarz bei der Erwirkung des Arrestbefehls bereits zahlungsunfähig gewesen und die Amsterdamer Firma auch Kenntnis von dieser Zahlungseinstellung hatte; die Firma Bunge u. Co. habe nur durch die Pfändung und den hierdurch erlangten Vorzug das mit dem Moment der Zahlungseinstellung für die übrigen Gläubiger erwachsene Recht auf eine gleichzeitige Befriedigung verlerzt. Köln, 7. Juni. Weizen loco hiesiger 23.50, loco fremder 23.—, per Juli 22.35, per Novbr. 20.95. Roggen loco hiesiger 22.75, per Juli 20.40, per Novbr. 17.80. Hafer loco 17.—. Rüböl loco 28.40, per Oktober 28.70.

Bremen, 7. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.70, per Juni 7.80, per Aug.-Dez. 8.20. Sekt. — Amerik. Schweinefleisch Bilcoz (nicht verzollt) 56. Paris, 7. Juni. Rüböl per Juni 74.75, per Juli 75.25, per Aug.-Dez. 75.25, per Sept.-Dez. 76.50. — Spiritus per Juni 63.—, per Sept.-Dez. 60.50. — Zucker, weiß, bispon Nr. 3, per Juni 72.50, per Okt.-Jan. 63.60. — Wehl, 8 Marken, per Juni 64.25, per Juli 63.25, per Aug.-Dez. 62.75; 9 Marken per Sept.-Dez. 59.25. — Weizen per Juni 28.90, per Juli 28.40, per Aug.-Dez. 28.25, per Sept.-Dez. 27.40. — Roggen per Juni 22.25, per Juli 21.25, per Aug.-Dez. 21.—, per Sept.-Dez. 19.75. Antwerpen, 7. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Haupte. Raffinirtes Type weiß, disp. 19 d., 19 B. New-York, 6. Juni. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.65, Rother Winterweizen 1.24, Mais (old mixed) 56, Havana-Ruder 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 11 1/4, Schmalz (Wilcoz) 11 1/4, Speck 9 1/2, Getreidefracht 4 1/4. Baumwoll-Zufuhr 5000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., dto. nach dem Continent 5000 B. Rotterdam, 4. Juni. Der Dampfer "Scholten" der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiff-Fabrik-Gesellschaft ist gestern in New-York angekommen. Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Table with columns for various financial instruments and their prices. Includes entries like 'Staatspapiere', 'Börsenberichte', and 'Frankfurter Kurse'.

Table titled 'Frankfurter Kurse vom 7. Juni 1881'. Lists various stocks and bonds with their respective prices and exchange rates.

Table titled 'Frankfurter Kurse vom 7. Juni 1881' (continued). Lists exchange rates for various locations like London, Paris, and other international markets.

Bürgerliche Rechtspflege.

Kontursverfahren. E. 323. Nr. 13,712. Freiburg i. B. Ueber das Vermögen des Rechtsanwalts Emil Darbo in Freiburg ist heute am 4. Juni 1881, Vormittags 11 Uhr, vom Groß. Amtsgericht Freiburg das Kontursverfahren eröffnet worden. Herr Adolf Weil dahier ist zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 24. Juni 1881 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist Termin auf Montag den 11. Juli 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 81, anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelobte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 24. Juni 1881 Anzeige zu machen. Freiburg i. B., den 4. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Dirler.

E. 295. Nr. 7762. Karlsruhe. Durch Urteil des diesseitigen Landgerichts vom heutigen wurde die Ehefrau des Kaufmanns August Grieb von Durlach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 30. Mai 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Landgerichts: Schmidt.

E. 126. z. Nr. 6544. Bonndorf. Nachdem auf die Aufforderung vom 31. Januar d. J., Nr. 1376, bis jetzt keine Einreden vorgebracht wurden, wird Mathias Rothmund von Achdorf in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft des Joh. Georg Rothmund von dort eingewiesen. Bonndorf, den 27. Mai 1881. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Köhler.

E. 287.1. Nr. 6387. Kenzingen. Das Groß. Amtsgericht Kenzingen hat unter dem heutigen verfügt: Xaver Meyer von Kiesel, welcher im Jahre 1854 nach Nordamerika ausgewandert und seitdem keine Nachricht mehr gegeben hat, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist anher Kunde von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt würde. Kenzingen, den 4. Juni 1881. Adler, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts.

E. 50.2. Nr. 3563. Groß. Amtsgericht Neustadt verfügt am 24. Mai 1881: Nachdem auf die Aufforderung vom 28. März 1881 Einreden nicht erhoben wurden, wird Fabrikarbeiter Karl Zimmermann von Neustadt zum Verwalter in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Benjamins, geb. Knos von da, eingewiesen. Gerichtsschreiber Baumann.

E. 175. Krautheim. Friederich Fischer, ledig, von Meringen, zur Zeit unbekannt wo sich aufhaltend, ist zur Erbschaft ihrer am 7. Februar d. J. in Meringen verstorbenen Mutter, Johanna Fischer's Witwe, Elisabetha, geborne Reinhardt von da, berufen und wird zur Empfangnahme derselben, sowie zu den Theilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn sich dieselbe nicht innerhalb drei Monaten dahier meldet, ihr Erbtheil denjenigen zugeweiht werden wird, welchen solcher zufällt, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krautheim, den 12. Mai 1881. Der Groß. Notar: J. Meixner.

E. 318. Mannheim. Das Kontursverfahren über den Nachlaß des früheren Bäckers, zuletzt Handelsmanns Lorenz Koch in Mannheim wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß Groß. Amtsgerichts I. hier selbst vom heutigen aufgehoben. Mannheim, den 6. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

E. 302.2. Nr. 8194. Engen. Gr. Amtsgericht Engen hat heute verfügt: Jakob Repple von Möringen hat innerhalb eines Jahres gemäß diesseitiger Aufforderung vom 12. März 1880, Nr. 6699, seine Nachricht von sich gegeben und wird er deshalb für verschollen erklärt und sein Vermögen dem mutmaßlichen Erben, Josef, Anna u. Maria Repple in Möringen, in fürsorglichen Besitz gegeben. Engen, den 13. Mai 1881. Der Gerichtsschreiber: J. Schäffner.

E. 157. Wahlberg. Scholastika Kirner, ledig, von Grafenhausen, starb am 3. Mai ds. J. Mannes Rufus Böhre Ehefrau, M. Anna, geborne Köhler, sowie Karolina, Karl, Amalia, Katharina und Albert Kirner von Grafenhausen, Neffen und Nichten der Erblasserin, deren Aufenthaltsorte dieserseits unbekannt sind, werden andurch mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedeuten zu den Verlassenschaftsverhandlungen vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft denjenigen würde zugeweiht werden, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten. Wahlberg, den 19. Mai 1881. Groß. Notar: L. Mühl.

E. 580.2. Nr. 5731. Bonndorf. Kaspar Neuburger von Stillingen hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses seiner am 3. Oktober 1879 verstorbenen Ehefrau, Anna, geb. Kramer von Obergingen, gebeten. Etwaige Einreden gegen dieses Gesuch sind spätestens bis zum Freitag den 1. Juli d. J. vorzubringen. Bonndorf, den 6. Mai 1881. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Köhler.

E. 933.2. Nr. 4490. Bretten. Die Witwe des Landwirts Georg Jakob Friedrich Kolb von Bahndröden, Helene Jakobine, geb. Kolb, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einreden hiergegen sind innerhalb zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Antrag entsprochen wird. Bretten, den 19. Mai 1881. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Köhler.

E. 150. Nr. 9055. Waldshut. Zu D. 3. 231 des Firmenregisters — Firma J. N. Seyfried's Ehefrau von Indleofen — wurde heute eingetragen: Auf Ableben der J. N. Seyfried's Ehefrau ist nunmehrige Inhaberin der Firma die jetzige Ehefrau des Lehrers J. N. Seyfried von Indleofen, Franziska Theresia, geb. Rehbols, welche von ihrem Ehemann zum Betrieb des Handelsgeschäfts ermächtigt wurde. Nach dem Tode der Ehefrau vom 11. Jan. 1880 wird jeder Ehegatte 100 M. in die Gemeinschaft ein, wogegen alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen eines jeden Ehegatten mit den darauf haftenden Schulden von der Ehegemeinschaft ausgeschlossen und verliert ist. Waldshut, den 24. Mai 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

E. 326. Nr. 3330. Waldshut. Die Ehefrau des Leo Weisenberger, Maria Anna, geb. Huber von Gringen, wurde durch Urteil des Groß. Landgerichts Waldshut — Civilkammer I. — vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Waldshut, den 2. Juni 1881. Die Gerichtsschreiber des Groß. bad. Landgerichts: Giebler.

D. 813.3. Nr. 10,019. Offenburg. Die Witwe des Landwirts Wilhelm Geiger von Dölsbach, Katharina, geb. Sandhaas, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Antrag wird statgegeben werden, wenn innerhalb sechs Wochen Einrede dagegen nicht erhoben wird. Offenburg, den 12. Mai 1881. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Veller.

E. 143. Bruchsal. Zu D.-S. 117 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Firma Kagenmaier u. Müller im Fortbau bei Neudorf. Inhaber derselben sind: Martin Kagenmaier, Cigarrenfabrikant, und Fritz Müller, Kaufmann, von denen Jeder das Recht hat, die Gesellschaft, welche am 22. d. M. begonnen, zu vertreten. Bruchsal, den 31. Mai 1881. Groß. bad. Amtsgericht. E. v. Stockhorn.